



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **190/2013**

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
05 Soziale Hilfen
Datum:
06.11.2013

Tagesordnungspunkt:

Satzung der Gemeinde Nottuln über die Errichtung und Unterhaltung von
Übergangswohnheimen;
Gebührenkalkulation für die Zeit ab dem 01.01.2014

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation für die Übergangswohnheime der Gemeinde Nottuln für die Zeit ab dem 01.01.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Nottuln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangswohnheimen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. Kalkulation lt. Anlage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	26.11.2013	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	17.12.2013	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

Vorlage Nr. 190/2013

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Nottuln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen vom 16.12.2008 erfasst die Unterkünfte Weseler Str. 21 und Daruper Straße 42 - 46. Diese war zuletzt zum 1.1.2012 geändert worden.

Für die Benutzung der Übergangwohnheime sind von den Nutzern Gebühren zu zahlen. Diese wurden von der Verwaltung wie folgt neu kalkuliert.

Anpassung der Benutzungsgebühr

Für die Berechnung der Benutzungsgebühr je Quadratmeter wurden grundsätzlich die Ergebnisse der Jahresrechnung 2012 hilfsweise herangezogen. Die umzulegenden Verwaltungs- und Personalkosten wurden für den Zeitraum ab dem 01.01.2014 hochgerechnet.

Der jährliche Aufwand stellt sich im Vergleich zur letzten Kalkulation wie folgt dar:

	Bemessungsgrundlage 2012 ./. Ertrag ohne Ben.-Gebühr	Bemessungsgrundlage 2014 ./. Ertrag ohne Ben.-Gebühr
Weseler Straße 21	37.786,73 €	37.082,64 €
Daruper Straße 42 - 46	37.216,01 €	37.360,21 €

Die Benutzungsgebühr (§ 5 Abs. 1 und 2) in Höhe von derzeit monatlich 5,08 €/m² sollte daher ab dem 01.01.2014 in Höhe von **5,03 €/m²** neu festgesetzt werden.

Die Kalkulation ist der Vorlage beigelegt.

Anpassung der Pauschalen für Verbrauchskosten

Auch die Verbrauchskosten (§ 5 Abs. 3, Strom, Wasser, Heizung, sonstige Nebenkosten) wurden neu kalkuliert.

Ein Unterschied in der Bewirtschaftung der beiden Übergangwohnheime besteht darin, dass an der Daruper Straße aufgrund der technischen Voraussetzungen die Bewohner grundsätzlich den Bezug von Strom direkt mit dem Versorgungsunternehmen abrechnen. Lediglich bei Wohngemeinschaften werden Pauschalen erhoben. Ergänzend wird hier noch der Allgemeinstrom pauschal umgelegt.

An der Weseler Straße fehlt die technische Voraussetzung für die Erfassung der einzelnen Stromverbräuche. Hier werden die Stromkosten insgesamt pauschal auf die Benutzer umgelegt.

Die neuen Pauschalen sind ebenfalls der als Anlage beigelegten Kalkulation zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss ergeht als Empfehlung an den Gemeinderat.

Anlagen:

1. Satzung der Gemeinde Nottuln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangswohnheimen
2. Gebührenkalkulation für die Zeit ab dem 01.01.2014

Verfasst:
gez. Frau Birgit Dingemann

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck